18.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18.Juli 1956

26/J

Anfrage

der Abgeordneten Aigner, Wolf, Enge und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Vorschreibung von Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer für den Verschönerungsverein in Unterach.

-.-.-.-

Der Verschönerungsverein in Unterach, Oberösterreich, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Umgebung von Unterach für den Fremdenverkehr zu erschliessen. Hauptsächlich geschieht dies durch das Aufstellen von Ruhebänken, das Erschliessen und die Instandhaltung von Wanderwegen, deren Bezeichnung und anderes mehr. Die finanziellen Mittel hiezu stammen aus den Subventionsbeiträgen des Landes, der Gemeinde, einigen anderen Einnahmen und vor allem auch aus den Reingewinnen der jährlich vom Verein abgehaltenen Veranstaltungen.

Das Sommerfest des Vorjahres hatte auch großen Erfolg. Der Verschönerungsverein Unterach erhielt jedoch vom Finanzamt Linz einen Steuerbescheid, worin eine Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer von etwa 5.000 S vorgeschrieben wurde.

Gegen die Einhebung der Umsatzsteuer kann selbstverständlich nichts eingewendet werden, wenn es sich um den Detailverkauf von Speisen und Getränken handelt. Es ist jedoch nicht einzusehen, aus welchen Gründen die Gewerbesteuer und die Körperschaftssteuer vorgeschrieben wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten greifen diesen Fall auf, weil er als Beispiel für die Beeinträchtigung von gemeinnützigen Vereinen genommen werden kann. Besonders die Vereine zur Förderung des Fremdenverkehrs leisten der gesamten österreichischen Wirtschaft einen wertvollen Dienst. Es ist nicht nur unzweckmäßig, sondern auch sinnlos, aus Steuermitteln die Fremdenverkehrseinrichtungen zu subventionieren, aber gleichzeitig durch rigorose Eintreibung an und für sich kleiner Beträge die gemeinnützige Initiative der Förderungsvereine zu unterbinden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus einen Bericht über die Praxis der Finanzämter bei der Vorschreibung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine vorzulegen?

-.-.-.-.-